

Solarhaus Förderaktion 2019

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den **Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen thermischen Solarkollektoren** und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Solaranlagen in privaten Haushalten.

Gegenständliches Förderprogramm trägt somit zur Erfüllung des von Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens bei. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union.

Fördergegenstand

Gefördert werden **innovative solarthermische Anlagen, die eine solare Deckung von mindestens 70 % des Gesamtwärmebedarfs eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses** erreichen.

Die Förderaktion umfasst Neubauten, Bestandgebäude und Sanierungsprojekte. Neben der thermischen Solaranlage darf als Zusatzheizung keine Gas- oder Ölheizung eingesetzt werden.

In Kombination mit der thermischen Solaranlage können auch Holzheizungen, Wärmepumpen oder Photovoltaik-Anlagen im Rahmen dieser Aktion gefördert werden.

Förderberatung

Vor der Einreichung des Förderansuchens muss ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** durchgeführt werden.

Ansprechpartner:
AEE – Institut für Nachhaltige Technologien
DI Walter Becke, Tel.: 03112/5886-231
E-Mail: w.becke@aee.at, www.aee-intec.at

Alle wichtigen Informationen und Förderungskriterien finden Sie im Leitfaden und auf der Website des Klima- und Energiefonds: www.klimafonds.gv.at

Förderhöhe

Die Förderung für die Solaranlage beträgt bis zu **50 % der umweltrelevanten Investitionskosten**. Die Förderung für die Solarthermieanlage ist auf 12.000 Euro begrenzt. Für Projekte, welche für die Begleitforschung ausgewählt werden, erhöht sich die maximale Förderung für die Solarthermieanlage auf 17.000 Euro.

Die **Förderung des Zusatzheizsystems** sowie einer Photovoltaik-Anlage (bis 5 kW_{peak}) entspricht den unten angeführten Pauschalfördersätzen und kann zusätzlich zur Förderung der thermischen Solaranlage gewährt werden. Die Förderung für das Gesamtsystem (Solaranlage, Zusatzheizung und PV-Anlage) darf jedoch den für die Solaranlage geltenden Fördersatz (zwischen 40 % und 50 %, abhängig vom Heizwärmebedarf [(HWB_{RK})] des Gebäudes) der umweltrelevanten Investitionskosten des Gesamtsystems nicht überschreiten.

Heizwärmebedarf (HWB _{RK} *) bei mind. 70 % solarer Deckung	Max. Förderung der umweltrelevanten Investitionskosten**
HWB ≤ 35 kWh/m ² .a	40 %
HWB ≤ 22 kWh/m ² .a	45 %
HWB ≤ 10 kWh/m ² .a	50 %
Zusatzheizsystem / PV-Anlage	Pauschale Förderung
Pellet-, Hackgut- oder Scheitholzzentralheizung	2.000 Euro
Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät bei Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung	800 Euro
Pellet-, Scheitholzkaminofen, Kachelofen	500 Euro
Wärmepumpe	2.000 Euro
PV-Anlage für die ersten 5 kW _{peak}	350 Euro/kW _{peak}

*HWB_{RK}: jährlicher Referenz-Heizwärmebedarf pro m² konditionierter Bruttogrundfläche, bezogen auf das Referenzklima gemäß OIB-Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe 2015, oder Passivhaus-Projektierungs-Paket (Energiekennwert Heizwärme; PHPP-Version 8.0 [2013] oder höher)
**Brutto-Investitionskosten (inklusive Umsatzsteuer)

Fördereinreichung

Einreichung an: www.umweltfoerderung.at
Ende der Förderaktion: 28.02.2020